



Per E-Mail

Bundesamt für Justiz

Bundesrain 20

3003 Bern

egba@bj.admin.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Besitzschutz bei verbotener Eigenmacht an Grundstücken)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen:

1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die SP Schweiz lehnt die vorliegende Vorlage vollumfänglich ab. Die Problematik von Wohnungsnot, Zwischennutzungen und Hausbesetzungen muss unserer Ansicht nach vielschichtig und gesamtheitlich angegangen werden. Die hier vorgeschlagene Verstärkung der zivilrechtlichen resp. zivilprozessualen repressiven Massnahmen ist hingegen zu einseitig und deshalb nicht zielführend. So teilt die SP Schweiz die Ansicht des Bundesrates¹, dass das bestehende rechtliche Instrumentarium bei Hausbesetzungen (mehr als) ausreichend ist. So hat die SP-Nationalratsfraktion auch die dieser Vorlage zu Grunde liegende Motion 15.3531 einstimmig abgelehnt. Vielmehr bräuchte es rechtliche Erleichterungen für sinnvolle Zwischennutzungen von leerstehenden Grundstücken (siehe unten stehend unter Ziff. 3).

2 Kommentar zu den wichtigsten Bestimmungen

2.1. Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Selbsthilfe (Art. 926 Abs. 2 VE-ZGB)

Auch wenn die SP Schweiz diese Vorlage vollumfänglich ablehnt (siehe dazu oben stehend unter Ziff. 1), so finden wir es dennoch richtig, dass der Bundesrat in seinem Vorentwurf entgegen der

¹ Siehe Votum BR Sommaruga in der NR-Plenumsdebatte vom 3.5.2017 zu 15.3531.

Begründung des Motionärs der Motion 15.3531 auf eine starre Frist für die Inanspruchnahme der Selbsthilfe beim Besitzschutz verzichtet. Diese Selbsthilfe als Möglichkeit einer faktischen Selbstjustiz ist ein Fremdkörper im schweizerischen Rechtssystem und darf deshalb nicht noch ausgeweitet werden.²

3 Weitere Vorschläge

3.1. Rechtliche Erleichterungen der Zwischennutzung von leerstehenden Grundstücken

Anstatt die Problematik von Wohnungsnot, Zwischennutzungen und Hausbesetzungen einseitig repressiv lösen zu wollen, sollten vielmehr die rechtlichen Hürden bei der Zwischennutzung von leerstehenden Grundstücken geprüft werden, wie es eine Motion des SP-Nationalrats Fabian Molina fordert³.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Claudio Marti
Politischer Fachsekretär

² Vgl. Erläuternder Bericht, S. 18.

³ Siehe Motion Molina 18.3845 Unbürokratische Zwischennutzungen ermöglichen.